

Wichtige Hinweise zur Antragstellung auf das Spenden-Prüfzertifikat

Vollständig und präzise ausgefüllte Anträge erleichtern dem Prüfungsausschuss die Arbeit und helfen dazu, dass das Spenden-Prüfzertifikat dem Antragsteller zeitnah erteilt werden kann.

Es wird deshalb um Beachtung der nachfolgenden Hinweise gebeten:

1. Je nach Mitgliedschaft bzw. Zugehörigkeit ist der Antrag zuzuleiten:
 - a. Arbeitsgemeinschaft Evangelikaler Missionen
 - b. Evangelische Allianz Deutschland
 - c. netzwerk-mNach Prüfung der Vollständigkeit werden die Unterlagen den verantwortlichen Prüfern im Prüfungsausschuss zugeleitet.
2. Die Einreichung der vollständigen Antragsunterlagen
 - a. Die digital eingereicht werden, senden Sie bitte jeweils in einer eigenen PDF Datei. Jede Datei muss mit einem einheitlichen qualifizierten Passwort geschützt sein. Bitte beachten Sie bei der Übermittlung des Passwortes die zuständige Mitgliedschaft bzw. Zugehörigkeit (s. P. 1).
 - b. Sollte digitale Zusendung noch möglich sein, können Sie diese Unterlagen auch postalisch einreichen. Diese sollten dann komplett in zweifacher Ausfertigung sein. Beide Exemplare des Fragebogens sind mit Original-Unterschrift der nach der Satzung vertretungsberechtigten Personen einzureichen.
3. Wenn die Beträge in den Ziffern 21, 22, 23 und 26 des Fragebogens aus der Jahresrechnung nicht direkt abgeleitet werden können, ist eine Überleitung ("Brücke") für die betreffenden Positionen und Beträge dem Fragebogen beizufügen. Es wird auf die dem Antragsformular beigelegte Anleitung (gegebenenfalls als Muster) hingewiesen.
4. Zusammen mit der Jahresrechnung ist der Prüfungsbericht einzureichen. Darin sind die einzelnen Positionen ausreichend zu erläutern.
5. Der Prüfungsvermerk muss den Text aus den "Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen" Ziffer 8 enthalten. Diese Bestätigung ist für den Nachweis wichtig, dass die Spenden-Grundsätze vom Antragsteller beachtet wurden.
6. Aus dem Protokoll der Mitgliederversammlung muss explizit hervorgehen, dass die Feststellung/Genehmigung der Jahresrechnung förmlich beschlossen wurde. Die Protokollierung der Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung allein genügt nicht. Im Protokoll darf es keine Schwärzungen geben.
7. Der Antrag auf Erteilung des Spenden-Prüfzertifikats ist innerhalb von drei Monaten nach Übergabe der Jahresrechnung und des Prüfberichts, spätestens jedoch bis 30. September einzureichen. Gegebenenfalls kann der Protokollauszug über die Feststellung/ Genehmigung der Jahresrechnung und der Entlastung des Vorstandes nachgereicht werden.

Des Weiteren wird auf die "Richtlinien für die Durchführung von Prüfungen" (innerhalb der "Grundsätze für die Verwendung von Spendenmitteln") verwiesen.